

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 73 (1993)
Heft: 7-8: Mehrsprachigkeit

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktion «Lesezeichen/ Envoyé spécial»

Ein Stapferhaus-Impuls nach dem 6. Dezember 1992

EWR-Diskussion und -Abstimmung haben Gegensätze zwischen den Sprachgruppen in der Schweiz wieder verstärkt ins Bewusstsein gerufen. Es gehört zu den Aufgaben der nationalen Begegnungsstätte Stapferhaus Lenzburg, Vermittlungsarbeit zwischen den Kulturen in der Schweiz zu leisten und sich für den Dialog zwischen den Landesteilen einzusetzen. Beruhend auf der Erfahrung, dass Jugendliche für Begegnungsaktionen leicht zu gewinnen sind, und überzeugt davon, dass die kleinen Schritte oftmals die wirkungsvollen sind, lancierte das Stapferhaus Lenzburg bereits Ende 1992 die Aktion «Lesezeichen/ Envoyé spécial».

Zeitungstausch über Sprachgrenzen

Adressaten der Aktion sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Kantons- und Berufsschulen). Die Schulen, gleichmässig verteilt auf die Sprachregionen, wurden eingeladen, eine Zeitung oder eine Zeitschrift aus einem anderen Sprachgebiet der Schweiz für ein halbes Jahr zu abonnieren. Die interessierten Schulen und das Stapferhaus trafen folgende Vereinbarungen:

Die Lehrerschaft setzt die Zeitung in verschiedenen Klassen, nicht nur im Sprachunterricht, ein.

Die Schulklassen verfassen zu Handen des Stapferhauses einen kurzen Bericht.

Die Schüler bringen zu Papier, wie die Zeitung eingesetzt wurde, was die Lektüre ausgelöst hat und wie sie sich eine Vertiefung des Austausches vorstellen könnten.

Das Stapferhaus übernimmt die Abonnementsgebühren.

Das Verbindende im Vordergrund

Die Aktion stiess bei den angeschriebenen Schulen und den Medien auf grosses Interesse und Zustimmung. 120 Schulen, hauptsächlich aus der welschen Schweiz und der Deutschschweiz, beteiligen sich an der Aktion. Geringes Echo hatte das Angebot im Tessin und im romanischen Sprachgebiet. Ein möglicher Grund dafür könnte die völlig andere Ausgangslage nach dem 6. Dezember 1992 sein. Ausserdem war die Begleitinformation durch die Medien in diesen Landesteilen weniger intensiv.

Die Reaktionen der Zeitungsverlage waren ebenfalls positiv, wurden doch sämtliche Abonnements zu stark ermässigten Preisen oder sogar unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die bis Ende Schuljahr eintreffenden Berichte werden in den Monaten Juni und Juli aufgearbeitet und Publikationsmöglichkeiten von einzelnen Beiträgen in den beteiligten Medien geprüft. Die Schülerarbeiten sind in Gestaltung und Umfang sehr unterschiedlich. Die Palette reicht von ausführlichen Analysen ganzer Klassen bis zum Kurzkommentar eines Lehrers. Schülerinnen der

Berufsmittelschule Lenzburg haben das Modell einer Schweiz angefertigt, in der es keine Verständigungsschwierigkeiten gibt, und Collagen gegen Klischees und Vorurteile gestaltet. Bei der Sichtung der ersten Arbeiten kann jedoch in einem Bereich Übereinstimmung festgestellt werden: Im Vergleich zwischen den Kulturen unseres Landes wird das Verbindende von den Jugendlichen viel stärker gewichtet als das Trennende.

Ein Symposium zum Abschluss

Der erfolgreiche Start von «*Lesezeichen/Envoyé spécial*» hat das Stapferhaus Lenzburg dazu veranlasst, die Aktion um eine dritte Phase zu erweitern: Die Begegnung mit einer anderen Kultur der Schweiz soll durch die direkte Kontaktnahme zwischen beteiligten Schülerinnen und Schülern vertieft werden. Am 17. September 1993 findet auf der Lenzburg ein Jugendsymposium mit 100 Jugendlichen statt. Themen, welche in den Schülerberichten schwerpunktmässig behandelt wurden, stehen in acht Workshops zur Diskussion: Zusammenleben verschiedener Kulturen, Zukunftsperspektiven für die Schweiz, Mobilität, jugendgerechte Medien. Das Schlusspodium steht unter der Leitung von Jacques Pilet, Chefredaktor des «*Nouveau Quotidien*» und Träger des Preises der Begegnung 1993. Ein Fest auf der Burg und die Übernachtung bei Familien in Lenzburg und Umgebung sollen den Erlebnischarakter des Tages betonen und der spontanen Begegnung dienen. Das Treffen kann die bei der Lektüre gemachten Erfahrungen vertiefen und durch das persönliche Kennenlernen der Beteiligten zu weiteren Austauschaktivitäten anregen.

Zum Austausch motiviert

Aus mehreren Schülerberichten geht hervor, dass die Motivation für Austauschprojekte über die Sprachgrenze gross ist. Das Zusammenleben verschiedener Kulturen auf engem Raum wird deutlich als Chance gewertet. Die konkret vorgeschlagenen Formen des Austausches sind vielfältig. Als Ziel wird stets der Klassenaustausch anvisiert. Besonders intensiv hat sich eine *Gymnasialklasse aus Muttenz* mit den Möglichkeiten des Kulturaustausches auseinandergesetzt. Stichworte aus dem Bericht: Klassenlager in anderen Sprachregionen, Schulexkursionen, institutionalisierte Kontakte zwischen Gymnasien oder Berufsschulen, Briefkontakte, nationale Jugendmeetings mit sportlicher oder kultureller Ausrichtung (z. B. mehrsprachige Musikwerkstatt) vermehrte Informationen über die Kulturen der anderen Landesteile. Die Muttenzer Schüler skizzieren ausserdem die Idee eines jährlichen Sprachregionenfestes mit Jugendlichen.

Der Vorschlag dieser Klasse, eine viersprachige Zeitung zu schaffen, ist – falls genügend Mittel beigebracht werden können – bereits in Realisierung: die Jugendzeitschrift «*Dialog*» plant ab 1994 viersprachige Sondernummern. In dieselbe Richtung zielt das 1990 von der Aktion Begegnung '91 initiierte und seither von der *ch* Stiftung und dem Verband Schweizer Jugendpresse durchgeführte interkulturelle Jugendpressefestival «*Journalissimo*». Von den Festivalteilnehmern wird in Zukunft eine mehrsprachige «*Fax-Zeitung*» herausgegeben.

Es mag erstaunen, dass von den Mittelschülern aus Muttenz nicht etwa die Fremdsprache als Hürde zur Begegnung betrachtet wird, sondern die hohen

Reisekosten. Die Jugendlichen erwarten von den SBB ermässigte Billette für interkulturelle Treffen.

Hoffnung auf Koexistenz

Ziel von Austausch- und Verständigungsaktionen ist das Kennenlernen von Unterschieden, vor allem aber die Kenntnisnahme von Gemeinsamkeiten. Schüler des *Collège intercommunal* von Borex VD gelangten genau zu dieser Einsicht: *«Si le but principal est de rapprocher Suisse romande et Suisse allemande, celui-ci est, tout au moins partiellement, atteint en montrant que les préoccupations des Suisse alémaniques ne sont pas si éloignées des nôtre qu'on pouvait se l'imaginer.»*

«Ich persönlich hoffe sehr, dass die Schweiz zusammenbleibt», schreibt Corinne aus Unterbözberg AG. Es sei deshalb wichtig, dass man sich gegenseitig wieder mehr Vertrauen schenke. Die Zeitungslektüre sei für sie ein guter Anfang gewesen. Wichtig sei es nun, den Kontakt mit den Menschen zu pflegen. Francesca aus Brusio GR betont ebenfalls diesen Aspekt. Kulturaustausche seien in einem mehrsprachigen Land äusserst wichtig: *«E importante che i muri che ci dividono vengano buttati giù da noi giovani che abbiamo tanto bisogno di stare assieme; e questo progetto rappresenta una picconata nel muro.»*

Dialekt als Sprachbarriere

«Wir finden, dass der Röstigraben eigentlich nur in den Köpfen der Presseleute und der Politiker besteht», schreibt eine 9. Klasse aus Le Lignon GE nach der mehrwöchigen Lektüre der *«Schweizer Illustrierten»*. Als grosses Problem

orten diese Schüler hingegen die Sprachbarrieren. Beklagt wird insbesondere der Gebrauch des Dialektes in der Deutschschweiz auch in Gegenwart Fremdsprachiger. Schüler der *Ecole supérieure de commerce* aus Sion beklagen in diesem Zusammenhang auch die Sprachregelung beim Deutschschweizer Fernsehen: *«Wir wollten, wir versuchten DRS-Sendungen anzuschauen. Aber alles was für uns günstig ist, wird in «Schwyzertütsch» gesprochen. Warum lernen wir Deutsch? Wir verstehen sie nicht, und sie verstehen uns nicht!»*

Für die unteren Klassen stellte die Zeitungslektüre in einer Fremdsprache oftmals zu grosse Ansprüche. Durch methodisches Geschick der Lehrkräfte können jedoch Barrieren abgebaut werden. Eine vierte Bezirksschulklasse aus Baden hat mit *«Le Matin»* gearbeitet: Leads und einfache Kurzmeldungen wurden in kleinen Gruppen gelesen und besprochen. Wenn die Klasse einen längeren Artikel in Angriff nehmen wollte, wählte man Porträts von Persönlichkeiten, welche Jugendlichen diesseits und jenseits der Saane ein Begriff sind – also «Stars» aus dem englischen Sprachraum. Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der *Sekundarschule Egerkingen SO* erhielten den Auftrag, einen Artikel auszuwählen und zusammenzufassen. Während fünf Wochen wurden die Resultate in der Klasse vorgestellt und diskutiert. Fazit: *«Entgegen dem Ziel bei der Schulbuchlektüre merkten wir, dass nicht jedes einzelne Wort verstanden werden muss, um den Sinn eines Artikels nachvollziehen zu können.»*

Der Bezirksschüler Tobias Willi aus Windisch AG ist überzeugt, dass das Lesen einer fremdsprachigen Zeitung zu den besten Mitteln gehöre, ein Gefühl für eine Sprache zu entwickeln. Er kommt aber zum Schluss, dass es mehr

als Zeitungslektüre brauche: Erst indem er die welsche und französische Lebensweise durch persönliche Erlebnisse und Begegnungen kennen und schätzen ge-

lernt habe, erachte er «*die von da drüben nicht mehr als andere, fremde oder gefährliche Menschen*».

Hans Ulrich Glarner

Gerechtigkeit im Steuerstaat

Die Ansichten darüber, was eine gerechte Besteuerung ist, haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Einen Überblick über die Periode von 1600 bis 1935 vermitteln *F.K. Manns* «*Steuerpolitische Ideale*», Jena 1937. Seither ragt der Übergang vom Leistungsfähigkeits- zum Äquivalenzprinzip in den siebziger Jahren heraus. Diese Neuorientierung nach der Devise «*Markt statt Steuern*» konnte sich aber in der steuerpolitischen Praxis nicht durchsetzen. Es erwies sich als realpolitisch unmöglich, vom traditionellen Steuersystem Abschied zu nehmen. Man gewinnt den Eindruck, die Steuerzahler hätten sich mit dem, was historisch gewachsen ist, abgefunden. Das vermag nicht zu befriedigen. Es stellt sich nämlich die Frage, ob das aktuelle Steuersystem jenen Kriterien entspricht, die von der – traditionellen – Finanzwissenschaft entwickelt und von der modernen Demokratie als allgemeinverbindlich erklärt wurden. Das ist leider bei weitem nicht der Fall, wie an der helvetischen Wirklichkeit nachgewiesen werden kann:

Erstens: Im vorigen Jahrhundert wurde der Systemwechsel von der Vermögens- zur Einkommensbesteuerung vollzogen. Dabei wurde die Vermögenssteuer nicht abgeschafft, sondern als «*Ergänzungssteuer*» beibehalten. Dies wurde mit der besonderen Leistungsfähigkeit vermögender Personen be-

gründet: Sie würden ein «*müheloses*», «*fundiertes*», sicheres Einkommen beziehen. Im Gegensatz dazu sei das Arbeitseinkommen nicht fundiert, unsicher. Doch mit dem Auf- und Ausbau des Sozialstaates sind die Arbeitnehmer gegen Einkommensausfälle verschiedener Art existenziell abgesichert worden. Es kommt hinzu, dass Vermögen letztlich von Ersparnissen stammen, die aus bereits versteuerten Einkommen gebildet wurden. Mithin liegt eine – diskriminierende – Doppelbesteuerung vor, die zu beseitigen ist. Zum einen hat die Vermögens(stand)steuer keine Berechtigung (mehr), zum andern ist die Einkommenssteuer durch eine Ausgaben- bzw. Konsumbesteuerung abzulösen, was *N. Kaldor* (*An Expenditure Tax*) 1955 vorgeschlagen hat.

Zweitens: Als das Leistungsfähigkeitsprinzip im 19. Jahrhundert entwickelt wurde, ging es ausschliesslich um eine gerechte Verteilung der Steuerlasten im Rahmen der fiskalischen Zielsetzung der Besteuerung. Je nach der Ausgestaltung der Steuern im allgemeinen und der Einkommenssteuer im besonderen kommt es zwar zu einer Umverteilung, Redistribution von Einkommen. Das ist aber nicht das Ziel, sondern das Ergebnis einer bestimmten Anwendung des Leistungsfähigkeitsprinzips. Der «*soziale Ausgleich*», die redistributive Zielsetzung wurde erst später von

Adolph Wagner postuliert und setzte sich immer mehr durch. Die «soziale Absicherung» wurde zugleich aber auch über die damals aufkommende Sozialversicherung angestrebt. Es wurde sozusagen «doppelgleisig» gefahren.

Das Leistungsfähigkeitsprinzip sieht ein gleiches proportionales, d. h. prozentuales Nutzenopfer der Steuerpflichtigen vor. Das setzt voraus, dass die Nutzen von Einkommen (kardinal) messbar und interpersonell vergleichbar sind. In der «realen Welt» ist beides leider nicht möglich. Daher ist man in der Praxis auf andere (Ersatz-)Kriterien angewiesen, um «Willkür» möglichst auszuschalten und eine gerechte, nicht diskriminierende Steuerlastverteilung zu verwirklichen.

Das eigentliche «Streitobjekt» der Einkommenssteuer natürlicher Personen ist der Tarif. Er war zuerst proportional, dann kamen – zu Recht – Abzüge und Freibeträge: Sie haben die indirekte, versteckte Progression zur Folge. Der Übergang zur direkten, offenen Progression wurde politisch erzwungen. Dabei liess man sich von der landläufigen Verstellung leiten, der (Grenz-)Nutzen nehme mit steigendem Einkommen ab. Ein gleiches prozentuales Nutzenopfer verlange daher einen progressiven Tarif. Im Extremfall liegt der Spitzensatz bei 100 Prozent.

Bereits vor über 100 Jahren erbrachte *A. J. Cohen-Stuart* (1889) den – mathematischen – Beweis, dass das gleiche proportionale Opfer je nach dem Verlauf der Nutzenkurven einen regressiven, proportionalen oder progressiven Tarif erfordern kann. Die Progression ist daher nicht die einzige Variante der gerechten (Einkommens-)Besteuerung. Das Problem besteht aber – in der Praxis – darin, dass wir die Nutzen von Einkommen nicht kennen. Es wurden im-

mer wieder Gründe gegen die Progression ins Feld geführt, so u. a. auch von *F. A. von Hayek* («*Schweizer Monatshefte*»), 31. Jg., 1952, S. 508 ff., Reprint 1992, S. 61 ff.). Das entscheidende Argument für ihre Abschaffung ist die Ausbeutung einer kleinen Minderheit von Bezüglern hoher Einkommen durch eine erdrückende – politische – Mehrheit. Der individuellen Leistungsfähigkeit kann man mit sozialorientierten Abzügen und mit einem – echten – steuerfreien Mindesteinkommen gerecht werden.

Drittens: Seit dem Ersten Weltkrieg wird ein bestimmtes, konstantes Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern als gerecht empfunden und angestrebt. Es geht dabei um die Verteilung der Steuerlasten auf «Besitz und Einkommen» einerseits und auf den «Verbrauch» andererseits. Diese Regel beruht auf der Annahme, indirekte Steuern würden voll auf den Konsumenten überwältzt, während direkte Steuern nicht überwältzbar seien. Seit den 1950er Jahren (*Föhl-Debatte*) steht – realistisch – fest, dass sowohl indirekte wie auch direkte Steuern überwältzt werden können. Daher vermag ein bestimmtes – traditionelles – Verhältnis zwischen diesen beiden Steuerarten nichts über die tatsächliche, effektive Lastverteilung auszusagen. Es macht keinen Sinn, an einer historischen Relation festzuhalten. Das lässt sich an zwei – sehr – verschiedenen Steuern zeigen. Wird eine Mehrwertsteuer, die mit einer Freiliste für Güter des «lebensnotwendigen Bedarfs» ausgestattet ist, voll überwältzt, so trifft sie die Einkommensschichten gleichmässig, proportional. Gelingt die Überwälzung einer Gewinnsteuer, so ist eine regressive Wirkung zu erwarten, denn hier existiert keine Freiliste: Die unteren, breiten Einkommensschichten

werden stärker als bei der – sozial ausgestalteten – Mehrwertsteuer belastet.

Viertens: In der Schweiz spielen die Vermögensverkehrssteuern im allgemeinen und die Kapitalverkehrssteuern im besonderen eine herausragende Rolle. In der – weltweiten – Finanzwissenschaft ist es ein Gemeinplatz, dass alle diese Steuern nicht berechtigt und daher ungerecht sind. Daher ist es nur folgerichtig, diese nicht nur zu mildern, sondern endlich abzuschaffen.

Fünftens: Früher war es üblich, die einzelnen Einkommensarten unterschiedlich nach Klassen zu belasten, so u. a. auch durch eine «*Sur-Tax*» zu Lasten der «Reichen», der oberen Einkommensschichten. Im Gegensatz dazu verlangt das Leistungsfähigkeitsprinzip, dass alle Einkommenselemente, ohne Unterschied zum «Gesamteinkommen», aufaddiert werden. Jede «Reichtumssteuer» verstösst demnach gegen die Steuergerechtigkeit. Hierzulande wurde eine solche Steuer in den siebziger Jahren zwar vom Volke verworfen. Die direkte Bundes(einkommens)steuer ist faktisch aber eine «Reichtumssteuer»: Über die Hälfte ihres Aufkommens stammt von rund vier Prozent der Steuerzahler: In der aktuellen Ausgestaltung ist sie daher nicht akzeptabel.

Sechstens: Ungerecht ist jede Art von Doppelbesteuerung. Dazu gehört auch die doppelte Belastung der Einkommen juristischer Personen vor und nach ihrer Ausschüttung. Diese Diskriminierung zu beseitigen, ist seit Jahrzehnten überfällig.

Siebtens: Das Leistungsfähigkeitsprinzip ist nur für natürliche Personen, nicht für juristische konzipiert worden. Letztere haben kein Nutzenempfinden, können kein Nutzenopfer erbringen, sie sind nur «fiktive» Personen. Daraus sind zumindest zwei Konsequenzen zu zie-

hen. Zum einen ist die Besteuerung nach der Ertragsintensität durch einen proportionalen Tarif abzulösen. Zum anderen dürfen juristische Personen nicht – über Steuern – in die Umverteilung von Einkommen einbezogen werden.

In der Schweiz laufen seit dem Ersten Weltkrieg regelmässige Versuche, zu einer dauerhaften Finanzordnung zu gelangen. Setzt sich der bisherige Trend fort, so gehen wir einer Verlängerung der geltenden Finanzordnung bis zum Jahre 2006 entgegen. Auszuschliessen ist der Systemwechsel von der Warenumsatz- zur Mehrwertsteuer nicht. Die bisherigen Reformbestrebungen erwiesen sich deshalb als erfolglos, weil einflussreiche Kreise mit divergierenden Interessen sich gegenseitig behindern. So kommt eine Pattsituation zustande, es bleibt beim Status quo. Dabei verstösst dieser in vielfältiger Art und Weise gegen die Grundsätze einer gerechten Besteuerung. Diese sind inzwischen zu systemimmanenten Konstanten geworden, die kaum noch ernsthaft in Frage gestellt werden. Es liegt folgende Pattsituation vor: Was die einen zu Unrecht für gerecht halten, lehnen die anderen zu Recht als ungerecht ab. Zufrieden mit dieser auswegslos erscheinenden Situation ist aber kaum jemand.

Um jedes Missverständnis auszuschalten: Das aktuelle Steuersystem ist mit allen seinen Ungerechtigkeiten demokratisch legitimiert und damit – rechtlich – verbindlich. Es entspricht dem Willen der politischen Mehrheit. Das bedeutet aber nicht, dass diese Entschiede finanzwissenschaftlich richtig und objektiv gerecht sind. Aus der steuerpolitischen Sackgasse kommen wir letztlich nur heraus, wenn die politische Mehrheit bereit sein wird, sich an den allgemein anerkannten Grundsät-

zen einer gerechten Besteuerung zu orientieren, diese als verbindlich zu akzeptieren. In anderen Bereichen hält man sich auch an bestimmte Regeln, so z. B. im Straf- und Völkerrecht. Wir sind entsetzt und prangern zu Recht an, wenn dort allgemein anerkannte Normen der Menschenrechte verletzt werden. Es ist daher überfällig, auch im Steuerstaat und darüber hinaus, die Diskriminierung, die Willkür zu beenden und zu mehr Gerechtigkeit zurückzukehren.

Erfolgreich ist dieser Weg nur, wenn das Leistungsfähigkeitsprinzip in seiner ursprünglichen Konzeption zum Zuge kommt. Die Umverteilung ist dann nicht mehr das Ziel, sondern nur das – unvermeidbare – Ergebnis einer gerechten Besteuerung. Folgerichtig sind die Steuern möglichst einkommensverteilungsneutral auszugestalten. Das ist z. B. bei einer Mehrwertsteuer der Fall, die mit einer Freiliste oder einem verminderten Satz für die Beseitigung der regressiven Wirkung sorgt: Bei voller Überwälzung verteilt sich diese Steuer proportional auf die Einkommen der Konsumenten. Bei einer Einkommenssteuer mit Abzügen und Freibeträgen ist eine bestimmte Umverteilung zwar nicht zu vermeiden, sie ist aber aus Gründen der Gerechtigkeit erforderlich.

Unverzichtbar ist die durchgehende Trennung des Steuerstaates vom Sozialstaat. Für die Umverteilung, die soziale Absicherung, ist der Sozialstaat allein zuständig. Die einzelnen Träger der «sozialen Sicherheit» sind organisatorisch und finanziell zu verselbständigen: Sie finanzieren sich ausschliesslich mit Beiträgen der (obligatorisch) Versicherten. Sie erhalten keine steuerfinanzierten Subventionen mehr, der Steuerstaat wird hier vollständig entlastet. Nur so kann die Vermischung von allokativen und distributiven Zielen, die zu einem reformpolitischen Patt geführt haben, vermieden werden.

Der aktuelle Steuerstaat ist ein Fremdkörper der (sozialen) Marktwirtschaft. Er muss daher überwunden werden. Der Staat führt ganze Bereiche dem Markt zu, er reprivatisiert. Was bei ihm verbleibt, wird nach dem Äquivalenzprinzip mit (kostendeckenden) Gebühren finanziert. Steuern kommen nur noch bei jener Finanzierung zum Zuge, bei der die Nutzniesser, die Benutzer nicht individuell bekannt sind. Dabei haben die indirekten Steuern Vorrang vor den direkten Steuern. Solange diese Reformen ausbleiben, finanziert sich unser Land nicht nach marktwirtschaftlichen, sondern nach kollektiven Prinzipien.

Walter Wittmann

Gratwanderung in Südafrika

Hintergründe und Folgen der Schüsse von Boksburg

Das Attentat auf den schwarzen Politiker *Chris Hani* am Ostersonntag (10. April) hat im Kampf um die Machtteilung in Südafrika eine Wende ge-

bracht. Nach emotionellen Gewalttaten erfolgte bald die Einsicht, dass bei Fortsetzung von Massendemonstrationen und Zerstörungen das Land im Chaos

versinken muss. Der beabsichtigte Generalstreik wurde abgesagt, erstmals beschwor *Nelson Mandela* die verunsicherten Weissen, das Land nicht zu verlassen.

Chris Hani war das Idol des radikalen ANC-Flügels. Vom Chef des militanten *Umkonto w'Sizwe* (Speer der Nation) und der *Kommunistischen Partei Südafrikas* (KPSA) erhofften die radikalen Gruppen in den *Townships* den Putsch in eine schwarze Diktatur und die Enteignung der reichen Weissen.

Vor einem halben Jahr hat Hani die Fronten gewechselt: Er empfahl seinen jugendlichen Anhängern Mässigung, um das Zustandekommen einer Übereinkunft mit der Regierung nicht zu stören. In den Nachrufen wurde nicht nur von Schwarzafrikanern, sondern auch von liberalen Zeitungen und Politikern dem Ermordeten eine Märtyrerrolle als «Held der Nation» zugebilligt. Mit seiner Kehrtwende wurde Hani das wichtigste Glied in der Kette des geplanten Konsenses. Das gibt einige Lichtblicke in den Stand der zum Teil geheimen Verhandlungen auf höchster Ebene.

De Klerk und *Mandela* hatten mit Unterstützung der Finanzwelt Johannesburgs in den meisten Punkten bereits eine Übereinstimmung erzielt. Dabei gelang es, den Kommunisten Hani zu überzeugen, dass ein Schulterschluss mit den grossen Minenkonzernen und der noch herrschenden *Nationalen Partei* (N. P.) auch den revolutionär gesinnten Schwarzen bessere Chancen für die Erreichung ihrer Ziele bietet, als die Politik eines Umsturzes. Sie brauchten ihre Weltanschauung nicht zu ändern, sie hätten lediglich ihre Reformpläne um fünf Jahre zu verschieben. Eine Übereinkunft zwischen den Exponenten des weissen Kapitalismus und des

schwarzen Anarcho-Nationalismus nebst seines kommunistischen Anhangs wäre damit nicht mehr ausgeschlossen. Die Geldquellen aus Moskau sind ausgetrocknet. Die schwarzen Politiker im Spektrum des ANC erwarten nebst einer massiven Beteiligung an der Macht auch happige Pfründen, die ihnen nur die im Lande domizilierten Konzerne in Aussicht stellen können.

In diese Koalition sollte Chris Hani eingebunden werden, um zu verhindern, dass nach Etablierung der Übergangsregierung die Schlachten in den *Townships* weitergehen. Hani wäre der Mann gewesen, der über die notwendige Popularität verfügt hätte, um die revolutionären Banden unter Kontrolle zu halten. Das ist der tiefere Grund, warum ihm auch weisse Politiker nachtrauern. Jetzt fehlt diese Integrationsfigur, und es dürfte nicht leicht sein, einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Der Attentäter kommt aus der weissen rechtsextremen *AWB* (*Afrikaner Weerstand Beweging*) von *Terre'Blanche*. Diese auf Terror und Konfrontation ausgerichtete Organisation hat ihre Agenten auch unter den Sicherheitskräften und war offenbar im Besitz des geplanten Konzepts. Die *AWB* hat nur Chancen, wenn es zur Konfrontation zwischen Schwarz und Weiss kommt. Selbst der Ausfall von Mandela hätte weniger Probleme gebracht wie jener Hanis, und deshalb war es aus der Sicht der *AWB*-Führung richtig, ihn zu beseitigen.

Auch die extreme schwarze Seite, der *Pan African Congress* (PAC) tendiert auf Konfrontation. Seit einiger Zeit werden wahllos weisse Bürger ermordet. Nichts verunsichert die Zivilbevölkerung mehr als willkürliche Blutbäder, weshalb die Regierung Ende Mai eine Razzia gegen die PAC-Spitze durch-

führte. Und nichts bringt *Terre'Blanche* mehr Zuzug als weisse Opfer. Ebenso kann der *PAC* bei radikalem Vorgehen mit neuen schwarzen Anhängern rechnen.

Das Konzept de Klerk-Mandela-Hani hätte wohl zu einer Vormachtstellung des *ANC* innerhalb der Übergangsregierung geführt, andererseits aber auch zu einer Fortsetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Kontrollen durch die vier oder fünf grossen südafrikanischen Konzerne. Es würde keine Umverteilung geben, keine Enteignungen, keine Verstaatlichung von Banken, Finanzinstituten und Minen, wohl aber Einsitz der Schwarzen in die staatliche Verwaltung und in die Sicherheitsorgane.

Was geschieht jetzt nach den Schüssen von Boksburg? Das milde Urteil des Berufungsgerichts für *Winnie Mandela* schafft keine Gelegenheit, für eine Märtyrerin zu kämpfen. Es scheint, dass auch bei der *ANC*-Führung nach Ausfall ihres Mittelmannes zu den Townshipmassen eine gewisse Besinnung eingetreten ist. Selbst föderalistische Varianten sind kein Tabu mehr. Das Projekt kann aber nur funktionieren, wenn es gelingt, auch *Buthlezi* und seine *Inkatha* auf das Bündnis festzulegen. Sein *KwaZulu-Natal-Indaba* von 1988 wäre beispielhaft für die Provinz Natal. Im Westen könnten ebenso föderative Staatsgebilde für die schwarzen Tswanas und die afrikaanssprechenden Südafrikaner weisser und brauner Hautfarbe geschaffen werden.

Wahlen: Nur wer über Macht verfügt, kann im heutigen Südafrika mit Wählern rechnen. Parteien, die nicht mindestens 5 Prozent der Gesamtstimmen verzeichnen, finden keine Berücksichtigung in der Übergangsregierung. Unter ihnen wird der *ANC* praktisch alle

Townshipstimmen erhalten, soweit nicht *PAC* und *Inkatha* lokale Machtmonopole besitzen. Die *Coloureds* und die Inder werden in ihrer grossen Mehrheit für de Klerk (*N. P.*), eine Minderheit für die *Democratic Party (D. P.)* stimmen. Mindestens die Hälfte der Weissen steht auf der Seite der Konservativen, während die *AWB* nur über eine unbedeutende Stimmenzahl, wohl aber über unverhältnismässig viele Waffen verfügt. Die *N. P.* muss die andere Hälfte der Weissen mit der *D. P.* teilen. De Klerk kann nach meiner Schätzung nur mit etwa 12–15 Prozent der Gesamtstimmen rechnen, die *D. P.* mit knapp 5 Prozent und die Konservativen mit 5–7 Prozent. *Inkatha* kann vermutlich zwei Drittel der Zulu hinter sich einigen, aber nur wenige Schwarze aus anderen Völkern. Für den *ANC* bleiben auf jeden Fall 55–60 Prozent aller Stimmen. Beschränkt sich die Übergangsregierung auf die Anhänger de Klerks und Mandelas, verbleibt eine Opposition von rund 30 Prozent der Wähler. Bis zum April 1994, dem möglichen Wahltermin, sind indessen noch grössere Verschiebungen denkbar.

Risiken: Wird ein Ausgleich mit den oppositionellen Gruppen nicht gefunden, verschärft sich die Konfliktsituation. Werden *AWB* und *PAC* verboten, wirken sie im Untergrund weiter. Dann entsteht eine südafrikanische *IRA* mit Morden und Anschlägen über Jahrzehnte. Oder es kommt zu kriegerischen Auseinandersetzungen, ethnischen Säuberungen, Zerstörungen und totaler Verarmung, ähnlich wie in Jugoslawien.

Wie steht das Ausland zum heutigen Südafrika? Clinton will sich die Finger an einem afrikanischen Konflikt nicht verbrennen, aber die amerikanische Presse wird mit Vehemenz gegen ethnische Lösungen reagieren. Die Staats-

oberhäupter der schwarzafrikanischen Länder im Norden Südafrikas hoffen auf eine unblutige de Klerk-Mandela-Lösung. Denn nur in diesem Falle kann Südafrika an der Behebung der Notlage auf dem Kontinent seinen Beitrag leisten.

Fazit: Die Geschichte lehrt, dass multikulturelle Länder nur als Diktatur regiert werden können, es sei denn, man gewährt den verschiedenen Ethnien eine weitgehende lokale Selbstverwal-

tung. Südafrika kannte bis heute keinen Föderalismus; die verschiedenen Rassen, Sprachen, Religionen und Lebensformen sind noch stärker durchmischt als in Jugoslawien. Insofern ist das südafrikanische Verfassungskonzept eine Neuschöpfung und seine praktische Anwendung eine Gratwanderung. Da die Alternative das totale Chaos wäre, kann man nur hoffen, dass das Experiment gelingt.

Hans Jenny

Thomas Jefferson – Gegner des Staatsaktivismus

«The best government is therefore the least government, the absolute minimum necessary to protect man from certain unhappy but essential qualities of the human species»

Thomas Jefferson

Am 13. April 1993 jährte sich zum 250. Mal der Geburtstag von *Thomas Jefferson*. Der dritte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika wirkte in seinem langen Leben ausserdem als Gelehrter, Diplomat, Architekt, Kunstliebhaber, Ingenieur und innovativer Landwirt. Als seine bedeutendsten Leistungen für die Nachwelt erachtete er voller Bescheidenheit die Abfassung der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und das Statut über die Religionsfreiheit in seinem Heimatstaat Virginia sowie die auf seine Initiative erfolgte Gründung der Universität von Virginia.

In vielen Zeitungen und Zeitschriften sind Würdigungen Jeffersons erschienen, jedoch ist kaum eingehender auf die Frage eingegangen worden, welche Rolle die Eigentumsrechte in seinem Freiheits- und Staatsverständnis spielen.

Dies ist um so erstaunlicher, weil sich gerade drei amerikanische Präsidenten des 20. Jahrhunderts mit einer ausgeprägten Neigung für den aktivistischen und daher zunehmend zentralistischen Staat gerade im wirtschaftlichen und sozialen Bereich auf den dritten Präsidenten berufen haben: *Franklin D. Roosevelt* rechtfertigte seinen «*New Deal*», *John F. Kennedy* seine «*New Frontier*» und *Bill (William Jefferson) Clinton* seinen «*Change*» mit Jeffersons Idee, dass der Wandel Kontinuität schaffe. Es ist symptomatisch für weite Teile der veröffentlichten Meinung nicht bloss in Europa, sondern auch in Nordamerika, wenn beispielsweise *Werner Peters* in der «*FAZ*»¹ den Versuch des gegenwärtigen amerikanischen Präsidenten, Kontinuität zwischen seinen Ideen und jenen Jeffersons herzustellen,

von wohlwollender Warte aus, ohne jegliche Hinterfragung, darstellt. Um so mehr drängt sich ganz generell die Frage auf, inwieweit das aktivistische Verständnis von Politik, wie es von der «*classe politique*» der USA samt ihren publizistischen Helfershelfern seit Ende des 19. Jahrhunderts betrieben wird, mit den Ideen selbst eines durchaus *radikalen* Repräsentanten der amerikanischen Revolution wie Jefferson zu vereinbaren ist.

Was bedeutet «Streben nach Glück»?

Beginnen wir mit der berühmt gewordenen Passage aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung: «*Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmässige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten; dass, wenn immer irgendeine Regierungsform sich als diesen Zielen abträglich erweist, es Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen und diese auf solchen Grundsätzen aufzubauen und ihre Gewalten in der Form zu organisieren, wie ihm zur Gewährleistung seiner Sicherheit und seines Glücks geboten zu sein scheint*»².

Selbst moderate Linke wie *Beat Kappeler*³ behaupten spitzfindig, es sei kaum ein Zufall, dass Thomas Jefferson die Formulierung «*Streben nach Glück*» statt des Rechts auf Eigentum und dessen Schutz gewählt habe. Mehr oder weniger offen wird der Eindruck erweckt,

dass selbst die amerikanischen Revolutionäre die Eigentumsrechte von zweitrangiger Wichtigkeit im Katalog der allgemeinen Menschenrechte erachtet hätten, weshalb Eingriffe im Sinne sozialdemokratischer oder sozial-«liberaler» Umverteilungspolitik, kurzum: «*changes*» im Sinne Bill Clintons zulässig seien.

Allgemein unbestritten ist, dass Jefferson beim Schreiben der Unabhängigkeitserklärung von *Lockes* «*Second Treatise of Government*»⁴ beeinflusst war. In einem Brief an *Richard H. Lee* (1825)⁵ entgegnete er auf dessen Vorwurf, er habe Locke «kopiert», er habe bei der Niederschrift kein Buch oder Pamphlet konsultiert. Seine Aufgabe sei es nicht gewesen, völlig neue Ideen zu erfinden, sondern einen Ausdruck des amerikanischen Denkens zu geben, das durch zeitgenössische Konversationen oder schriftliche Dokumente (Briefe, Essays) ebenso wie durch Klassiker (*Aristoteles, Cicero, Locke, Algernon Sidney*) zur Geltung komme.

Warum modifiziert er Lockes prägnante Formulierung von den «*unveräußerlichen Rechten auf Leben, Freiheit und Eigentum*»? Ich teile *Gottfried Dietzes* Ansicht⁶, die Formulierung «*Streben nach Glück*» sei eine «*summarische Feststellung der verschiedenen Ideen Lockes über die ethische Funktion des Privateigentums*». Sie sollte daher im Sinne von «*jeder ist seines Glücks Schmied*» interpretiert werden. So betont Jefferson 1825, ihm sei es darum gegangen, «*die Ideen der Whigs auszudrücken*»⁷. Es ist daher einleuchtend, dass er in seiner Korrespondenz gerne auch Lockes Formulierung wählt⁸. 1805 hebt er als Staatsfunktionen die «*Sicherung der Freiheit, des Eigentums und der persönlichen Sicherheit der Bürger*»⁹ hervor.

Für eine «weise und sparsame Regierung»

In seiner ersten Inauguralrede vom 4. März 1801¹⁰ summiert er die *gute Regierung* wie folgt: «*Eine weise und sparsame Regierung, die die Menschen daran hindern wird, einander zu verletzen, wird sie andererseits frei gewähren lassen, ihr eigenes Streben nach Fleiss und Verbesserung zu regeln, und wird nicht aus dem Mund der Arbeitenden das Brot, das sie verdient haben, herausziehen*». Der Staat hat sich auf seine klassischen Aufgaben zu beschränken. Der dritte amerikanische Präsident, bekannt als radikaler Föderalist und engagierter Befürworter des freien Welthandels, betont, die damaligen vier Säulen des Wohlstands, die Landwirtschaft, die Industrie (Manufakturen), der Handel und die Schifffahrt gedeihten am besten, wenn sie möglichst uneingeschränkt dem individuellen Unternehmungsgeist überlassen würden (Erster jährlicher Bericht an den Kongress). In der Zweiten Jahresbotschaft wird der grosse Wohlstand des Landes auf «*die Geschicklichkeit, den Fleiss und die Disziplin unserer Bürger, die die eigenen Angelegenheiten auf ihre Art und für den eigenen Gebrauch regeln und nicht in Verlegenheit gebracht werden durch zuviel Regulierung, nicht belastet werden durch fiskalische Erpressungen*», zurückgeführt. Der Staatsmann aus Virginia lehnt die Übernahme oder Unterstützung privater Unternehmen in mehreren Fällen standhaft ab; er meint, das freie Unternehmertum sei wirtschaftlich effizienter als der Staat, die Marktwirtschaft «*fair und gerecht*». Steuern auf Verbrauchsgütern wie auf Kapital und Einkommen müssten, damit sie gerecht seien, «*einheitlich*» erhoben werden. Die Reichen sollten nicht besteuert wer-

den, um den Armen Hilfe zu leisten (Brief an Joseph Milligan, 6. April 1816).

Fazit: Das Plädoyer der amerikanischen Demokraten, ihres Präsidenten Bill Clinton, aber auch der europäischen Linken für den aktivistischen Staat, für Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit, namentlich in die Eigentumsrechte und die Vertragsfreiheit, für «*affirmative action*» (Quotensysteme) zugunsten von Minderheiten auf Kosten der Rechtsgleichheit, für fiskalische Umverteilungsmassnahmen, für eine Industriepolitik, für «*politische Korrektheit*» zulasten der Meinungsäusserungsfreiheit, ist nicht nur mit den Positionen Jeffersons, sondern auch mit jenen der Verfasser der «*Federalist Papers*», Alexander Hamilton, James Madison und John Jay¹¹, nicht vereinbar. Es ist kaum verwunderlich, dass seit der «*Progressiven Ära*» auch die Verfassung sukzessive ausgehöhlt worden ist: Die Gewaltenteilung war gegen diese Tendenzen kein Bollwerk, leisteten doch auch Bundesrichter seit der Ära Franklin D. Roosevelts unrühmliche Schrittmacherdienste.

— Andreas K. Winterberger

¹ Werner Peters: Die Erde gehört den Lebenden. Thomas Jefferson und die amerikanische Spielart der permanenten Revolution, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10. April 1993. — ² Janko Musulin, Herausgeber: Proklamationen der Freiheit. Von der Magna Charta bis zur ungarischen Volkserhebung, Fischer Bücherei, Frankfurt am Main 1959, Seite 63. — ³ Beat Kappeler: Vielfalt der Demokratieformen nutzen, Neue Zürcher Zeitung Nr. 32, 8. Februar 1992. — ⁴ John Locke (edited by Peter Laslett): Two Treatises of Government, Cambridge University Press, Cambridge 1988. — ⁵ The Writings of Thomas Jefferson, Edition 1869, VII, Seiten 304 und Seiten 407, zitiert in Carl L. Becker: The

Declaration of Independence, Vintage Books, New York 1958, Seiten 25–26. In Thomas Jefferson: Writings, The Library of America, New York 1984, Seite 479 hebt der Autor ausdrücklich neben Lockes magnum opus Algernon Sidneys Werk «Discourses concerning Government» – von dem eine Neuauflage 1990 bei LibertyClassics, Indianapolis, erschien – als jene beiden Bücher hervor, die von den Bürgern der USA «allgemein gutgeheissen» würden. – ⁶ Gottfried Dietze: Zur Verteidigung des Eigentums, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1978, Seite 36. –

⁷ Zitat in Carl L. Becker: The Declaration of Independence, Seite 25. – ⁸ Letter to Gov. Thomas Sim Lee, Feb. 1, 1781. – ⁹ Draft of Fifth Annual Message, Dec. 3, 1805, zitiert in Gottfried Dietze: Liberalism proper and proper Liberalism, The Johns Hopkins University Press, Baltimore 1985, Seite 183. – ¹⁰ Jefferson: Writings, The Library of America, New York 1984, Seite 494. – ¹¹ Alexander Hamilton, James Madison, John Jay (Hrsg. Felix Ermacora): Der Föderalist, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1958.

TATSACHE

Eine Merker hält länger, als sie verspricht.

Eine Merker für immer.

Merker 

TL

**Waschautomaten
Tumbler
Geschirrspüler**

**Merker AG
CH-5401 Baden
Telefon 056/20 71 71, Telefax 056/20 72 22**